

Allgemeine Geschäftsbedingungen für die Firma Stein Design Schmitt Ernst-Brauch-Strasse 11 a, 68766 Hockenheim

I. Allgemeines - Geltungsbereich

Für die Geschäftsbeziehung, insbesondere die Leistungen und Lieferungen bezüglich der angebotenen Waren, zwischen der Firma Stein Design Schmitt und dem jeweiligen Besteller/Auftraggeber gelten ausschließlich die nachfolgenden allgemeinen Geschäftsbedingungen, jeweils in ihrer zum Zeitpunkt der Bestellung gültigen Fassung.

Sie gelten auch dann, wenn Stein Design Schmitt bis bei späteren Verträgen nicht ausdrücklich auf sie beruft, insbesondere auch dann, wenn Stein Design Schmitt in Kenntnis entgegenstehender oder von den allgemeinen Verkaufs- und Lieferbedingungen abweichender Geschäftsbedingungen des Bestellers/Auftraggebers Lieferungen oder Leistungen an den Besteller/Auftraggeber vorbehaltlos erbringt.

Abweichungen, insbesondere mündliche Nebenabreden gelten nur, wenn Stein Design Schmitt dies schriftlich bestätigt hat.

Durch die Auftragserteilung erklärt der Besteller/Auftraggeber sein Einverständnis mit den Geschäftsbedingungen.

II. Angebote, Vertragsabschluss und Leistungsinhalt

1. Die Darstellung und das Angebot der Produkte auf der Website stellen kein rechtlich bindendes Angebot, sondern lediglich einen unverbindlichen Online-Katalog dar.

Der Besteller/Auftraggeber muss zunächst eine Anfrage seines Bestellungswunsches an Stein Design Schmitt senden.

Hierauf erhält er eine Bestätigung des Eingangs der Anfrage und sodann ein schriftliches Angebot von Stein Design Schmitt bezüglich des Preises und der Lieferzeit. An dieses Angebot ist Stein Design Schmitt 7 Tage gebunden.

Erst mit Eingang der vom Besteller/Auftraggeber unterzeichneten und zurückzusendenden Auftragsbestätigung bei Stein Design Schmitt kommt der Kaufvertrag zustande.

2. Sämtliche Leistungsdaten, Angaben zu Preisen, Mengen, Lieferfristen und Liefermöglichkeiten sind für Stein Design Schmitt nur dann verbindlich, wenn dies ausdrücklich schriftlich vereinbart wird.

III. Widerrufsrecht

Der Besteller/Auftraggeber kann seine Vertragserklärung innerhalb von einem Monat ohne Angabe von Gründen in Textform (z.B. Brief, Fax, E-Mail) oder durch Rücksendung der Sache widerrufen.

Die Frist beginnt nach Erhalt dieser Belehrung in Textform, jedoch nicht vor Eingang der Ware beim Besteller/Auftraggeber. Zur Wahrung der Widerrufsfrist genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs oder der Sache. Der Widerruf ist zu richten an:

Firma Stein Design Schmitt
Frank Schmitt
Ernst-Brauch-Strasse 11 a
68766 Hockenheim
E-Mail-Adresse: info@stein-design-schmitt.de

Widerrufsfolgen

Im Fall eines wirksamen Widerrufs sind die beiderseits empfangenen Leistungen zurückzugewähren und gegebenenfalls gezogene Nutzungen (z.B. Zinsen) herauszugeben.

Kann der Besteller/Auftraggeber die empfangene Leistung ganz oder teilweise nicht oder nur in verschlechtertem Zustand zurückgewähren, muss der Besteller/Auftraggeber insoweit gegebenenfalls Wertersatz leisten. Bei Überlassung von Sachen gilt dies nicht, wenn die Verschlechterung der Sache ausschließlich auf deren Prüfung – wie es dem Besteller/Auftraggeber etwa in einem Ladengeschäft möglich gewesen wäre – zurückzuführen ist. Im Übrigen kann der Besteller/Auftraggeber die Pflicht zum Wertersatz für eine durch die bestimmungsgemäße in Gebrauchnahme der Sache entstandene Verschlechterung vermeiden, in dem er die Sache nicht wie sein Eigentum in Gebrauch nimmt und alles unterlässt, was den Wert der Sache beeinträchtigt. Paketversandfähige Sachen sind auf Kosten und Gefahr von Stein Design Schmitt zurückzusenden. Nicht paketversandfähige Sachen werden beim Besteller/Auftraggeber abgeholt. Verpflichtungen zur Erstattungen von Zahlungen müssen innerhalb von 30 Tagen erfüllt werden. Die Frist beginnt für den Besteller/Auftraggeber mit der Absendung der Widerrufserklärung oder der Sache, für Stein Design Schmitt mit deren Empfang.

IV. Preise, Zahlungsbedingungen, Zahlungsverzug

1. Es gelten die bei Abschluss des jeweiligen Vertrages vereinbarten, insbesondere in der Auftragsbestätigung angegebenen Preise. Ist ein Preis nicht ausdrücklich bestimmt, so gelten die zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses gültigen Preise gemäß der Preisliste von Stein Design Schmitt. Es handelt sich dabei um unverbindliche Preisempfehlungen, die Preise sind in Euro incl. der jeweils gesetzlich geltenden Mehrwertsteuer ausgewiesen.

Zu diesen Preisen kommen zusätzlich die Kosten für einen ordnungsgemäßen Versand sowie die Transportkosten und die Kosten der Transportversicherung hinzu.

2. Soweit nichts anderes schriftlich vereinbart ist, ist der jeweils fällige Betrag sofort per Vorkasse ohne Skonti oder sonstige Abzüge zu bezahlen. Die Produktion und Auslieferung beginnt erst, wenn der vereinbarte Kaufpreis vollumfänglich auf dem Konto der Firma Stein Design Schmitt eingegangen ist.

Bei Barkauf ist der Kaufpreis sofort nach Empfang der Ware zur Zahlung fällig.

3. Wenn der Besteller/Auftraggeber eine fällige Rechnung nicht bezahlt, ein eingeräumtes Zahlungsziel überschreitet oder sich nach Vertragsabschluss die Vermögensverhältnisse des Bestellers/Auftraggebers verschlechtern oder Stein Design Schmitt nach Vertragsabschluss ungünstige Auskünfte über den Besteller/Auftraggeber erhält, die die Zahlungsfähigkeit oder Kreditwürdigkeit des Bestellers/Auftraggebers in Frage stellen, so ist Stein Design Schmitt berechtigt, die gesamte Restschuld des Bestellers/Auftraggebers fällig zu stellen. In einem solchen Fall kann Stein Design Schmitt unter Abänderung der getroffenen Vereinbarung, Vorauszahlung oder Sicherheitsleistung oder – nach bereits erfolgter Lieferung – sofortige Zahlung aller Forderung, die aus demselben Rechtsverhältnis beruht, verlangen.

Dies gilt insbesondere, wenn der Besteller/Auftraggeber seine Zahlungen einstellt, ein Scheck des Bestellers/Auftraggebers nicht eingelöst wird, ein vom Besteller begebener Wechsel durch den Besteller/Auftraggeber nicht bezahlt wird, ein Insolvenzverfahren über das Vermögen des Bestellers/Auftraggebers eröffnet wurde oder wenn ein Antrag auf Eröffnung eines Insolvenzverfahrens gestellt und mangels Masse das Insolvenzverfahren nicht eröffnet worden ist.

V. Liefer- und Leistungszeit, Leistungsverzug

1. Im Allgemeinen verlädt Stein Design Schmitt alle Produkte auf Euro-Paletten oder Einwegpaletten.
2. Liefertermine oder Lieferfristen, die sowohl verbindlich wie unverbindlich vereinbart werden können, bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform. Eine vereinbarte Lieferfrist beginnt an dem Tag, an dem Übereinstimmung über den Auftrag zwischen Stein Design Schmitt und dem Besteller/Auftraggeber schriftlich vorliegt, jedoch nicht vor vollständigem Zahlungseingang. Im Falle nachträglicher Vertragsänderungen gilt ein ursprünglich vereinbarter Liefertermin nicht mehr.

Es muss sodann ein neuer Liefertermin oder eine neue Lieferfrist vereinbart werden. Die Einhaltung der Liefertermine und Lieferfristen setzt die Klärung aller technischen Einzelheiten sowie das Beibringen etwa erforderlicher Genehmigungen, Unterlagen usw. voraus.

3. Der Lieferort muss bei Vertragsschluss festgelegt werden.
4. Im Falle höherer Gewalt oder sonstiger unvorhersehbarer, außergewöhnlicher und von Stein Design Schmitt nicht zu vertretende Umstände, ist Stein Design Schmitt – soweit diese durch die genannten Umstände unverschuldet an der rechtzeitigen Erfüllung seiner Leistungspflichten gehindert ist – berechtigt, die Lieferung bzw. Leistung über die Dauer der Behinderung zuzüglich einer angemessenen Anlaufzeit hinauszuschieben. Wird hierdurch die Lieferung oder Leistung um mehr als einen Monat verzögert, ist sowohl Stein Design Schmitt als auch der Besteller/Auftraggeber berechtigt, hinsichtlich der von der Lieferstörung betroffenen Mengen, vom Vertrag zurückzutreten.
5. In jedem Verzugsfall ist die Schadensersatzpflicht von Stein Design Schmitt nach Maßgabe der Regelungen in Punkt IX der AGB begrenzt.
6. Bei Nichtantreffen des Empfängers oder möglicher Alternativzustellungen (z.B. Nachbarn) sowie bei Annahmeverweigerung ist die Firma Stein Design Schmitt berechtigt die ihr hierfür entstandenen Rücktransportkosten dem Besteller/Auftraggeber in Rechnung zu stellen. Gerät der Besteller/Auftraggeber länger als 10 Werkzeuge in Annahmeverzug, so ist Stein Design Schmitt zum Rücktritt vom Vertrag ohne weitere Anmahnung berechtigt. Die Firma Stein Design Schmitt ist berechtigt, neben der Vergütung der Transport- und Nebenkosten sowie vorbehaltlich weitergehender Schadensersatzansprüche einen pauschalen Schadensersatzanspruch von 50 % des Warenwertes geltend zu machen, es sei denn, der Besteller/Auftraggeber erbringt den Nachweis, dass ein Schaden überhaupt nicht oder wesentlich niedriger als die Pauschale entstanden ist.

VI. Versand, Verpackung und Gefahrenübergang

1. Die gekaufte Ware wird über einen Speditionspartner der Firma Stein Design Schmitt in der Regel per Lkw mit Hebebühne an den Besteller/Auftraggeber ausgeliefert. Hierbei wird die bestellte Ware auf einer Euro-Palette oder Einwegpalette bis Bordsteinkante Hauseinfahrt geliefert, mit der Anlieferung an die genannte Stelle geht die Gefahr des zufälligen Untergangs oder der zufälligen Verschlechterung der Ware auf den Besteller/Auftraggeber über. Verlässt das Lieferfahrzeug auf Anweisung des Bestellers/Auftraggebers die befahrene Anfuhrstrecke, so haftet der Besteller/Auftraggeber für auftretende Schäden. Bei der Lieferung an einen anderen Ort als den vereinbarten Leistungsort, trägt der Besteller/Auftraggeber hierfür entstehende Kosten.
2. Die Euro-Palette ist unverzüglich nach Anlieferung auf Verlangen an den Spediteur zurückzugeben.
3. Der Besteller/Auftraggeber ist verantwortlich für eventuell notwendige behördliche Genehmigungen zum Abstellen der bestellten Waren auf dem Gehweg oder der gleichen.
4. Der Besteller/Auftraggeber übernimmt die Haftung für Beschädigungen außerhalb des öffentlichen Verkehrsraumes, die beim Befahren auf Weisung oder mit Duldung des Bestellers/Auftraggebers entstehen. Dies umfasst auch Beschädigungen am Fußweg, einer Einfahrt oder dem Hofgrundstück.
5. Bei Selbstabholung geht die Gefahr mit Bereitstellung der Waren zur Verladung auf den

Besteller/Auftraggeber über.

VII. Eigentumsvorbehalt

1. Die gelieferte Ware bleibt bis zur völligen Bezahlung des Kaufpreises und aller sonstigen gegenwärtigen oder zukünftigen Forderungen, die Stein Design Schmitt aus der Geschäftsverbindung gegen den Bestellers/Auftraggeber zusteht, das Eigentum der Firma Stein Design Schmitt. Die Aufnahme der Kaufpreisforderung gegen den Besteller/Auftraggeber in eine laufende Rechnung und die Anerkennung eines Saldos berühren den Eigentumsvorbehalt nicht. Erlischt das Eigentum der Firma Stein Design Schmitt durch Verbindung, so wird bereits jetzt vereinbart, dass (Mit-) Eigentum des Bestellers/Auftraggebers an der einheitlichen Sache wertanteilmäßig (Rechnungswert) auf Stein Design Schmitt übergeht. Der Besteller/Auftraggeber verwahrt das (Mit-) Eigentum der Firma Stein Design Schmitt unentgeltlich, Ware an der Stein Design Schmitt (Mit-) Eigentum zusteht, wird im Folgenden als Vorbehaltsware bezeichnet.
2. Der Auftraggeber/Besteller ist berechtigt, die Vorbehaltsware im ordnungsgemäßen Geschäftsverkehr zu verarbeiten und zu veräußern, solange er nicht in Verzug ist. Verpfändungen oder Sicherungsübereignungen sind unzulässig. Die aus dem Weiterverkauf oder einem sonstigen Rechtsgrund bezüglich der Vorbehaltsware aus Kontokorrent tritt der Besteller/Auftraggeber bereits jetzt sicherungshalber in vollem Umfang an die Firma Stein Design Schmitt ab. Der Besteller/Auftraggeber wird von Stein Design Schmitt widerruflich ermächtigt, die an Stein Design Schmitt abgetretenen Forderungen in eigenem Namen einzuziehen. Diese Einzugsermächtigung kann von Stein Design Schmitt widerrufen werden, wenn der Besteller/Auftraggeber seinen Zahlungsverpflichtungen Stein Design Schmitt gegenüber nicht ordnungsgemäß nachkommt.
3. Bei Zugriffen Dritter auf die Vorbehaltsware ist der Besteller/Auftraggeber verpflichtet, auf das Eigentum von Stein Design Schmitt hinzuweisen und Stein Design Schmitt den Zugriff unverzüglich mitzuteilen.
4. Der Besteller/Auftraggeber ist verpflichtet, die Kaufsache pfleglich zu behandeln.
5. Bei Pfändungen oder sonstigen Eingriffen Dritter an der Vorbehaltsware hat der Besteller/Auftraggeber die Stein Design Schmitt unverzüglich schriftlich zu benachrichtigen, damit sodann Klage gemäß § 771 ZPO erhoben werden kann.
6. Bei vertragswidrigem Verhalten des Bestellers/Auftraggebers, insbesondere Zahlungsverzug, ist Stein Design Schmitt berechtigt, die Vorbehaltsware herauszuverlangen oder gegebenenfalls Abtretung der Herausgabeansprüche des Bestellers/Auftraggebers gegen Dritte zu verlangen. In der Zurücknahme sowie in der Pfändung der Vorbehaltsware durch Stein Design Schmitt liegt kein Rücktritt vom Vertrag.
7. Die Firma Stein Design Schmitt verpflichtet sich, die ihr zustehenden Sicherheiten auf Verlangen des Bestellers/Auftraggebers insoweit freizugeben, als der realisierbare Wert der Sicherheit die zu sichernde Forderung gegen den Besteller/Auftraggeber um mehr als 10 % übersteigt. Diese Auswahl der freizugebenden Sicherheiten obliegt der Firma Stein Design Schmitt.

VIII. Gewährleistung

1. Maßgeblich für die Qualität und Ausführung der Erzeugnisse/Lieferung sind die Muster, welche dem Besteller/Auftraggeber auf Wunsch von Stein Design Schmitt zur Prüfung vorgelegt wurden.

Der Hinweis auf technische Normen dient der Leistungsbeschreibung und ist nicht als Beschaffenheitsgarantie zu verstehen. Falls Stein Design Schmitt den Besteller/Auftraggeber außerhalb seiner Vertragsleistung beraten hat, haftet er für die Funktionsfähigkeit und die Eignung des Leistungsgegenstandes nur bei ausdrücklicher und schriftlicher Zusicherung.

2. Die Prüfung der Ware, besonders auf äußere Schäden (Bruch) und Vollständigkeit müssen sofort bei Warenannahme erfolgen. Sichtbare Schäden müssen direkt auf dem Lieferschein vermerkt werden, umfangreiche Lieferungen können „unter Vorbehalt“ angenommen werden.

Eventuelle Schäden (Bruch) und Unvollständigkeit müssen innerhalb von zwei Tagen nach Lieferung schriftlich (Brief, Fax oder E-Mail) bei Stein Design Schmitt reklamiert werden.

Bei Falschlieferungen und Mengenabweichungen hat der Besteller/Auftraggeber unverzüglich schriftlich Anzeige zu machen. Bei Verletzung der Rügepflicht und bei Verarbeitung gilt die gelieferte Ware als fehlerfrei abgenommen.

3. Die bemängelte Ware ist vom Besteller/Auftraggeber bis zur endgültigen Klärung zur Vermeidung von Beschädigungen sachgemäß einzulagern und zur Begutachtung bzw. Besichtigung durch die Firma Stein Design Schmitt bereitzuhalten.

Die durch die besondere Fertigung der Steine bedingten Abweichungen von Maßen und Farbnuancen stellen keine Mängel dar.

4. Im Fall von Mängeln an den gelieferten Waren ist Stein Design Schmitt nach eigener Wahl zur Nachbesserung oder zur Lieferung mangelfreier Ware verpflichtet. Hierzu räumt der Besteller/Auftraggeber zwei Nacherfüllungsversuche ein.

Falls die Nacherfüllung fehlschlägt oder unmöglich ist, so ist der Besteller/Auftraggeber seiner Wahl berechtigt, vom Vertrag zurückzutreten oder Minderung des Kaufpreises zu verlangen. Soweit der Besteller/Auftraggeber wegen Mängeln an von der Firma Stein Design Schmitt gelieferten Waren einen Schaden erlitten oder vergebliche Aufwendungen hat, richtet sich die Haftung der Firma Stein Design Schmitt hierfür nach Punkt IX der AGB.

5. Alle Mängelansprüche verjähren, soweit nichts anderes vereinbart ist, innerhalb von 12 Monaten nach Gefahrenübergang. Soweit das Gesetz gemäß den §§ 438 Abs. 1 Nr. 2 BGB 479 Abs. 1 BGB und 634 a Abs. 1 Nr. 2 BGB längere Fristen zwingend vorschreibt, gelten diese.

6. Jede Gewährleistung entfällt, wenn der Besteller/Auftraggeber die Ware unsachgemäß lagert, behandelt oder verarbeitet.

Die Prüfung der Beschaffenheit und Geeignetheit (z.B. hinsichtlich der Statik usw.) des Untergrundes ist Sache des Besteller/Auftraggebers. Die Verwendung des jeweils richtigen Befestigungsmittels oder -materials (Mörtel o.Ä.) ist ebenfalls Sache des Bestellers/Auftraggebers.

Unsere Verblendsteine sind ausschließlich für die Anbringung an spannungsfreien, statischen Wänden geeignet. Für Handhabungsfehler (z.B. falsche, nicht sachgerechte Anbringung der Steine durch die Verwendung falscher Mörtel oder sonstiger Materialien, Ungeeignetheit der Statik oder Beschaffenheit des Untergrundes usw.) der gelieferten Ware, übernimmt die Firma Stein Design Schmitt keine Gewähr.

IX. Haftung

1. In allen Fällen, in denen die Firma Stein Design Schmitt abweichend von den vorstehenden Bedingungen aufgrund vertraglicher oder gesetzlicher Anspruchsgrundlagen zum Schadensersatz oder Aufwendungsersatz verpflichtet ist, haftet sie nur soweit ihr selbst, ihren leitenden Angestellten oder Erfüllungsgehilfen Vorsatz, grobe Fahrlässigkeit oder eine Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit zur Last fällt. Unberührt bleibt die verschuldensunabhängige Haftung nach dem Produkthaftungsgesetz. Unberührt bleibt auch die Haftung für die schuldhafte Verletzung wesentlicher Vertragspflichten. Die Haftung ist insoweit jedoch außer in den Fällen des Satzes 1 auf den vorhersehbaren vertragstypischen Schaden beschränkt.

2. Haftet die Firma Stein Design Schmitt gemäß Ziffer VIII für die Verletzung einer wesentlichen Vertragspflicht, ohne dass grobe Fahrlässigkeit oder Vorsatz vorliegen, so ist die Haftung der Höhe nach auf € 2 Mio. bei Personenschäden und € 1 Mio. bei sonstigen Schäden pro Schadensfall begrenzt. Die Firma Stein Design Schmitt verpflichtet sich, eine Versicherung mit entsprechender Deckung abzuschließen und aufrecht zu erhalten.

3. Soweit die Schadensersatzhaftung gegenüber der Firma Stein Design Schmitt ausgeschlossen oder eingeschränkt ist, gilt dies auch im Hinblick auf die persönliche Schadenshaftung der Angestellten, Arbeitnehmer, Mitarbeiter, Vertreter und Erfüllungsgehilfen.

X. Rücknahmen

Die Rücknahme der von der Firma Stein Design Schmitt gelieferten mangelfreien Waren ist ausgeschlossen, es sei denn ein Verbraucher macht von einem ihm zustehenden Widerrufsrecht fristgerecht Gebrauch. Erklärt sich die Firma Stein Design Schmitt ausnahmsweise mit der Rücknahme mangelfreier Waren einverstanden, so erfolgt eine Gutschrift dafür nur insoweit, wie die Firma Stein Design Schmitt die ungeschränkte Widerverwertbarkeit festgestellt hat. Die der Firma Stein Design Schmitt für die Überprüfung, Aufbereitung, Umarbeitung und Neuverpackung entstandenen Kosten werden vom Erstattungsbetrag abgezogen.

XI. Abtretungsverbot

Ohne die ausdrückliche schriftliche Zustimmung der Firma Stein Design Schmitt darf der Besteller/Auftraggeber seine Rechte bzw. Ansprüche gegen die Firma Stein Design Schmitt, insbesondere wegen Mängeln an von ihr gelieferten Waren oder wegen von dieser begangener Pflichtverletzungen, weder ganz noch teilweise auf Dritte übertragen oder an Dritte verpfänden.

§ 354 a HGB bleibt hiervon unberührt.

XII. Datenschutz

Durch den Vertragsabschluss erklärt der Besteller/Auftraggeber sein Einverständnis damit, dass seine personenbezogenen Daten gespeichert, verarbeitet und – soweit erforderlich – verändert werden.

Diese Daten werden ausschließlich dafür genutzt, die Bestellung auszuführen und die gesetzliche und behördliche Mitteilungspflicht der Firma Stein Design Schmitt zu erfüllen.

Eine Weitergabe ihrer Daten erfolgt lediglich an die mit der Auslieferung beauftragte Spedition (Name, Adresse, evtl. Telefonnummer zur Abstimmung der Liefertermine).

Der Besteller/Auftraggeber kann jederzeit die Löschung der Daten erwirken. Der Besteller/Auftraggeber kann Auskunft über den Stand seiner gespeicherten Daten verlangen. Eine Weitergabe der Daten an sonstige Dritte oder eine Nutzung zu Werbezwecken erfolgt nicht.

XIII. Erfüllungsort, Gerichtsstand, anwendbares Recht

1. Erfüllungsort und ausschließlicher Gerichtsstand für alle Ansprüche zwischen der Firma Stein Design Schmitt und Kaufleuten oder juristischen Personen des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtlichen Sondervermögen ist Schwetzingen, soweit nicht zwingende gesetzliche Vorschriften entgegenstehen.

Die Firma Stein Design Schmitt hat jedoch das Recht, Klage gegen einen Besteller/Auftraggeber auch an dessen gesetzlichem Gerichtsstand anhängig zu machen.

2. Auf das Rechtsverhältnis zwischen der Firma Stein Design Schmitt und dem Besteller/Auftraggeber oder zwischen der Firma Stein Design Schmitt und einem Dritten findet ausschließlich das Recht der Bundesrepublik Deutschland Anwendung.

XIV. Schlussbestimmungen

1. Sollten einzelne der vorstehenden Bestimmungen unwirksam oder durch eine Sondervereinbarung ausgeschlossen sein, so wird hierdurch die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt.

2. An die Stelle der unwirksamen oder undurchführbaren Bestimmung soll diejenige wirksame und durchführbare Regelung treten, deren Wirkung der wirtschaftlichen Zielsetzung am nächsten kommt, die die Vertragsparteien mit der unwirksamen bzw. undurchführbaren Bestimmung verfolgt haben. Dies gilt entsprechend für den Fall, dass sich der Vertrag als lückenhaft erweist.